



HSG Mythen-Shooters  
Urs Styger  
Goldauerstrasse 8  
6416 Steinerberg

T +41 79 780 55 06  
urs.styger@ihv.ch  
www.hc-goldau.ch

# HSG Mythen-Shooters

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15. November 2020

Version: 09. November 2020

Ersteller: Urs Styger, Sportlicher Leiter der Vereine HC Goldau, Handball Brunnen und STV Schwyz  
Handball



## Neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen gegen die Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

### Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

**Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise** – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten oder **eine Maske zu tragen**. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. **Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt für Personen unter 16 Jahren zulässig. Für die über 16 Jährigen siehe Anhang.** Pro Person müssen mindestens 4 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass an unseren Trainings pro Hallendrittel maximal 15 Personen teilnehmen können.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.), ist dem Trainer freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs Styger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 780 55 06 oder [urs.styger@ihv.ch](mailto:urs.styger@ihv.ch)).

#### 6. Besondere Bestimmungen

Die Spieler erscheinen bereits im Sporttenu in der Halle, damit dort unmittelbar vor Trainingsbeginn nur noch der Wechsel der Schuhe nötig ist. Während dem Training werden in der Halle die Taschen mit ausreichendem Abstand platziert.

Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler und Trainier gründlich die Hände.

Duschen nach dem Training ist erlaubt, es wird jedoch davon abgeraten. Pro 10m<sup>2</sup> darf sich in der Dusche eine Person aufhalten.

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine Maske zu tragen.

## Anwendung im Handball

### Breitensport

- Trainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Der SHV begrüsst dies ausdrücklich, da Bewegung besonders in diesem Alter von grosser Bedeutung ist. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Wettkämpfe sind untersagt.

### **Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen**

- Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer\*innen oder Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr:  
Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Im Handball sind daher nur Einzel- oder Techniktrainings (inklusive Wurf- und Passtrainings) zugelassen. Trainingsformen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern gefährdet ist, sind untersagt. **Da eine Halle einen Innenraum darstellt, muss bei einem Training mit maximal 15 Personen eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden.**

Bei maximal 5 Personen pro Hallendrittel, bzw. Hallenhälfte und bei jederzeitigem Einhalten des Abstands kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden. In diesem Fall kommen sämtliche Vorgaben des Schutzkonzepts vom vergangenen Mai wieder zur Anwendung (siehe Anhang), wobei jederzeit eine Maske zu tragen ist, wenn der Abstand unterschritten wird (bspw. Vorbereitung des Trainings).

Bei stationären Übungen (bspw. Stabilisationsübungen auf der Matte), kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 4m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen und der Abstand jederzeit eingehalten werden kann.

## Anhang (aus dem Schutzkonzept vom Mai 2020)

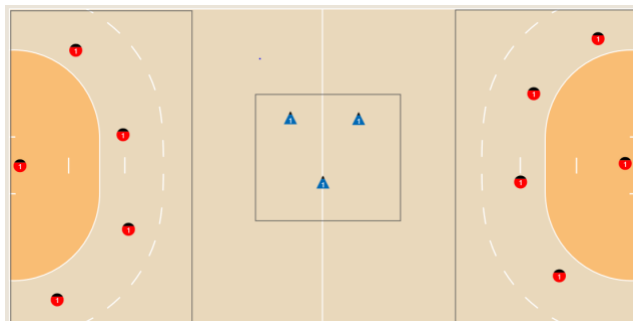
### Verbindliche Voraussetzungen für Trainings in Kleingruppen ohne Maske

Kann der Abstand (auch nur kurzzeitig) nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden

#### Vorbereitende Massnahmen

- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf Spielhälften oder sonstigen Regionen auf dem Spielfeld oder in der Halle.
- Diese Regionen auf dem Spielfeld müssen gleichbleiben, nur dort darf trainiert werden:

Beispiel:



- Auf einem Spielfeld kann es zwei Trainingsgruppen geben, die Aufsichtspersonen/TrainerInnen (mindestens zwei) bilden eine separate Gruppe. Die Gruppen sind namentlich zu definieren und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich. Werden in einer Dreifachhalle die Wände/Abtrennungen heruntergelassen, stellen vier Sportler plus der Trainer eine 5er Gruppe dar. Pro geschlossenem Hallendrittel ist eine Gruppe erlaubt. Ist ein Spielfeld kleiner als 30x15 Meter und kann nicht abgetrennt werden, ist nur eine Trainingsgruppe plus die TrainerInnen als separate Gruppe erlaubt.
- Die Gruppen sollten immer die gleiche Trainingsfläche (z.B. gleiche Hallenhälfte) nutzen, um Automatismen (Weg, Platz zum Umziehen, Trainingsbereiche in der Halle bleiben gleich) zu erzeugen.

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Nutzung einer Toilette in dringenden Fällen ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.

### **Vor dem Training**

- Die SpielerInnen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- Die Aufsichtsperson (alternativ ein Verantwortlicher der Anlage) öffnet alle notwendigen Zugänge. Die Trainingsteilnehmer können somit ohne eine Berührung einer Türklinke in den Trainingsraum gelangen.
- Dort gibt es einen vordefinierten Bereich, um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Die Garderoben bleiben geschlossen. Jeder Trainingsteilnehmer muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer sollten nicht vorher erscheinen und warten unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, bis die Aufsichtsperson den Zugang wie bereits erwähnt gewährt.

### **Während des Trainings**

- Jede Trainingsgruppe hat eigene, speziell markierte Bälle, die nur von dieser Gruppe angefasst werden dürfen. Rollt ein Ball in eine andere Trainingsgruppe, darf dieser nur mit dem Fuss zurückgespielt werden.

- Somit kann mit diesen Bällen gepasst und geworfen werden. Zudem ist es so ebenfalls möglich, ein Training mit Torhüter durchzuführen. Die Bälle müssen regelmässig gewechselt werden.
- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Aufsichtsperson/Trainer ist verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

### **Nach dem Training**

- Desinfektion der Hände
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich
- Zügiges Verlassen der Halle analog des Betretens
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.